

Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO für 2022

Die „Gemeindewerke Budenheim“ sind eine Einrichtung der Gemeinde Budenheim in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR). Die AöR führt nach der entsprechenden Satzung § 1 Ziffer 2 (GwB-Satzung) den Namen „Gemeindewerke Budenheim“ mit dem Zusatz „Anstalt des öffentlichen Rechts“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „GwB“.

Sie besteht aus den Betriebszweigen Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Energieerzeugung sowie Hallenbad, Abwasserbeseitigung und Bauhof.

Im Berichtszeitraum galt die Satzung für die Gemeindewerke Budenheim AöR in der Fassung vom 13.12.2006 (1. Änderung 30.11.2010; 2. Änderung vom 16.08.2018; 3. Änderung vom 22.06.2020).

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Das Stammkapital beträgt € 3.348.960,00.

Aufgaben

Die Gemeinde Budenheim hat den GwB nach § 86 a Abs. 3 GemO folgende Aufgaben übertragen:

1. die Wasserversorgung (**Stammkapitalanteil 905.000 €**), die ihr gem. § 46 Abs. Landeswassergesetz (LWG) als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung einschließlich der Vorhaltung von Löschwasser für den Brandschutz obliegt.
2. die Elektrizitätsversorgung (**Stammkapitalanteil 1.191.300 €**), als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge aufgrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Kernbereichs des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechtes aus Art. 28 Abs. 2 G, Art. 49 Abs. 1 LV u. § 2 Abs. 2 GemO sowie das Angebot von thermischer Wärme (erzeugt in Blockheizkraftwerken = BHKW).
3. die Abwasserbeseitigung (**Stammkapitalanteil 511.290 €**), die ihr gem. § 52 LWG in Verbindung mit § 18 a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung obliegt. Die AöR hat das auf dem Gebiet der Gemeinde anfallende Abwasser (Schmutz- und Niederschlagswasser) abzuleiten und unschädlich zu beseitigen sowie das Einsammeln, Abfahren,

Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen vorzunehmen.

4. den Bauhof (**Stammkapitalanteil 178.950 €**), für die Durchführung von Dienstleistungen handwerksähnlicher Art für den Einrichtungsträger; dazu zählen insbesondere die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Kinderspielplätzen, öffentliche Grünanlagen sowie Bestattungen auszuführen.
5. das Waldschwimmbad (**Stammkapitalanteil 562.420 €**). Die Wärmeversorgung erfolgt über ein von der AöR betriebenes Blockheizkraftwerk.

Organe

Organe der GwB sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Der Verwaltungsrat wird vom Gemeinderat gewählt. Die Zahl der Mitglieder wird in der Hauptsatzung der Gemeinde Budenheim festgesetzt; sie beträgt 11 Mitglieder plus Vorsitzende/r.

Außerdem gehören dem Verwaltungsrat noch 4 Beschäftigtenvertreter/innen an; § 90 Abs. 1 Landespersonalvertretungsgesetz.

Im Wirtschaftsjahr 2022 gehörten dem Verwaltungsrat an:

Mitglieder mit Stimmrecht:

Herr Wilhelm Hooch, Mess- und Regeltechniker,
Herr Torsten Becker, Kfm. Angestellter,
Herr Alexander Lang, Versicherungsfachwirt,
Herr Roland Lang, Bürokaufmann,
Herr Tim Froschmeier, Personaloffizier,
Herr Hans-Jürgen Veit, Industriemeister,
Herr Peter Wersin, Gartenbautechniker,
Frau Magda Dewes, kfm. Ang.,
Herr Peter Schmitt, Rentner,
Herr Dr. Peter Ruschke, Rentner,
Herr Manfred Eimer, Rentner.

Mitglieder mit beratender Stimme:

Herr Andreas Köppl, Steinmetz,
Herr Oliver Strott, Verwaltungswirt,
Herr Marcin Tix, Wassermeister
Herr Thomas Wosinski, Elektroinstallateurmeister.

Vorsitzender des Verwaltungsrates	Bürgermeister Stephan Hinz
Vorstandsvorsitzender	Jörg Gräf (bis 31.08.2022) Markus Grieser (ab 01.09.2022)
Vorstand	Markus Grieser (bis 31.08.2022) Andreas Weil (ab 01.10.2022)

Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeindewerke sind geordnet. Die Eigenkapitalquote liegt mit 78,8 % deutlich über dem in den Verwaltungsvorschriften zu § 12 EigAnVO als wünschenswert genannten Rahmen von 30 % bis 40 %.

Die Liquidität für den Berichtszeitraum war jederzeit gegeben. Aufgrund der mittel- und langfristigen strategischen Planung ist keine Liquiditätslücke erkennbar.

Nach Einführung des neuen Energiewirtschaftsgesetzes unterliegen die Netzentgelte der Genehmigungspflicht durch die zuständige Regulierungsbehörde. Auf der Grundlage der genehmigten Entgelte im Rahmen der Anreizregulierungsverordnung auf der Kostenbasis 31.12.2016 (gültig ab dem 01.01.2019) berechnen die GwB näherungsweise stabile Durchleitungsentgelte.

Die Tarife im Bereich der Stromversorgung wurden im Hinblick auf eine gesamtbetriebliche Betrachtung weiterhin auf einem günstigen Niveau im Vergleich zu Wettbewerbern gehalten.

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 336 ab. Es wurde mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 66 gerechnet. Das um TEUR 402 schlechtere Jahresergebnis bedingt sich im Wesentlichen durch die nicht aktivierbaren Aufwendungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes in Höhe von TEUR 547.



Es besteht seit 2011 eine Beteiligung an der **EnergieDienstleistungsGesellschaft** mbH (EDG) mit einer Beteiligungshöhe von € 55.000,- für 1% Geschäftsanteil.

Die Gemeindewerke Budenheim sind zudem im Besitz von einem Geschäftsanteil in Höhe von € 100,- bei der Budenheimer Volksbank eG.

Im Nov. 2021 hat die GwB mit der Mitgliedschaft bei der Budenheimer Energiegenossenschaft Anteile in Höhe von € 5.000,- (20 Anteile a € 250,-) erworben.

Der öffentliche Zweck wird unverändert erfüllt und fortgeführt.

Kennzahlen

1. Ertragslage

1.1 Rentabilität:

Eigenkapitalrentabilität (Jahresergebnis x 100 / Eigenkapital)	-1,85%
Gesamtkapitalrentabilität (Jahresergebnis + Fremdkapitalzinsen x 100 / Gesamtkapital)	-1,41%

1.2

Umsatz je Kunde

Strom (Anzahl der Anschlüsse / Umsatz)	€ 649,72
Wasser (Anzahl der Anschlüsse / Umsatz)	€ 621,68
Waldschwimmbad (Anzahl der Besucher inkl. Schüler u. Vereine / Umsatz)	€ 5,19
Abwasserbeseitigung (inkl. Sondervertragskunden und öffentliche Einrichtungen (je Einwohner)	€ 206,85



1.3 Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit **+T€ 2.168**

2. Vermögensaufbau

2.1 Anlagenintensität **77,5%**
(Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen)

2.2 Intensität des Umlaufvermögens **22,5%**
(Umlaufvermögen x 100 / Gesamtvermögen)

3. Anlagenfinanzierung

3.1 Anlagendeckung I **70,84%**
(Eigenkapital / Anlagevermögen ./. Ertragszuschüsse)

3.2 Anlagendeckung II **104,85%**
(Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital x 100 / Anlagevermögen ./. Ertragszuschüsse)

4. Kapitalausstattung

4.1 Eigenkapitalquote **78,82%**
(Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital)

4.2 Fremdkapitalquote **21,18%**
(Fremdkapital x 100 / Gesamtkapital)

5. Liquidität

5.1 Liquiditätsgrad I **99,78%**
(Liquide Mittel / kurzfristiges Fremdkapital)

5.2 Liquiditätsgrad III **144,45%**
(Umlaufvermögen x 100 / kurzfristigem Fremdkapital)



Eigenkapitalverzinsung und Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgaben für die Bereiche Strom und Wasser wurden von den GwB im maximal möglichen Umfang erwirtschaftet.

Nach § 8 Abs. 1 Satz 6 KAG dürfen Eigenkapitalzinsen nicht an die Gemeinde ausgeschüttet werden. Sie müssen im Unternehmen verbleiben, soweit Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung erfüllt werden oder ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht.

<u>Konzessionsabgaben Strom</u>	2020	€ 244.222,15
dto.	2021	€ 251.880,92
dto.	2022	€ 242.208,55
 <u>Konzessionsabgaben Wasser</u>	 2020	 € 81.336,30
dto.	2021	€ 89.844,97
dto.	2022	€ 0,00

insgesamt von 2020 bis 2022 an die Gemeinde
geleistete Zahlungen

€ 909.492,89

Gemeindewerke Budenheim AöR, den 06.August 2025



Markus Grieser
Vorstandsvorsitzender



Andreas Weil
Vorstandsmitglied



